

VORDRUCK FÜR DAS EINREICHEN EINER ANFRAGE  
ZUR SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG (Artikel 130)**Bitte nur einen Adressaten angeben:**

PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN RATES

RAT

VIZEPRÄSIDENTIN / HOHE VERTRETERIN

KOMMISSION

Anfrage mit Vorrang

FRAGESTELLER: Werner Langen

BETRIFFT: Beschwerden gegen den Weiterverkauf des Nürburgrings  
(genau anzugeben)

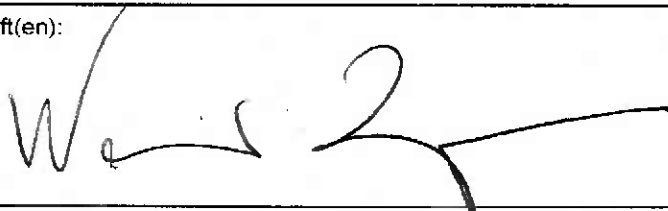
TEXT:

Im Beihilfefall Nürburgring hat die Kommission den Verkauf an Capricorn am 1. Oktober 2014 für rechtmäßig erklärt. Anschließend wurde die Rennstrecke allerdings an ein russisches Konsortium weiterveräußert. Gegen diesen Verkauf legten die unterlegenen Bieter "Ja zum Nürburgring e.V.", Nexovation und Meyrick Cox Ende des Jahres 2014 schriftliche Beschwerden bei der Kommission ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Kommission:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Beschwerden gegen den Verkauf und wann ist mit einem Bescheid der Kommission zu rechnen?
2. Wie erklärt sich die außerordentlich lange Bearbeitungsdauer der Beschwerden?
3. Wie bewertet die Kommission die Beschwerden vor dem Hintergrund der eingereichten Klagen vor dem EuG?

Unterschrift(en):



Datum: 28.10.2015